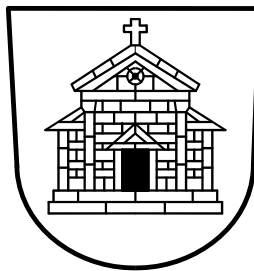




Verkaufsbedingungen
für die
Abgabe
der „Tageskarte Gemeinde“
(Flexicard SBB)
der



Einwohnergemeinde
Starrkirch - Wil

Inhaltsverzeichnis

Text	Seite
<hr/>	
INHALTSVERZEICHNIS	2
1. Grundsatz	3
2. Bestimmungen	
2.1. Bezugsberechtigung	3
2.2. Reservationen.....	3
2.3. Bezug.....	3
2.4. Preis	3
2.5. Verhinderung, Verlust und Diebstahl.....	4
2.6. Verschiedenes	4
3. Auskunft und Reservation	4
4. Schlussbestimmungen	4
GENEHMIGUNGSVERMERK	4

Verkaufsbedingungen für die Abgabe der „Tageskarte Gemeinde „ (Flexicard SBB) der Einwohnergemeinde Starrkirch - Wil

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Grundsatz

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil bietet der Bevölkerung ab 1. April 2007 zwei unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“) der zweiten Klasse an.

Damit leistet sie einen aktiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Für die „Tageskarte Gemeinde“ ist kein Halbtax-Abonnement der SBB notwendig. Mit der „Tageskarte Gemeinde“ steigen Sie in den nächsten Zug und haben freie Fahrt auf über 18'000 Kilometer SBB-Strecken und den meisten Privatbahnen. Sie ist ausserdem Ihre Freikarte für Postautos, Schiffe sowie Trams und Busse in vielen Schweizer Städten und Agglomerationen. Bei Fahrten mit vielen Bergbahnen erhalten Sie damit Vergünstigungen.

2. Bestimmungen

2.1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt ist Jedermann/-frau, unabhängig vom jeweiligen Wohnsitz.
- Personen, welche nicht in der Gemeinde Starrkirch-Wil wohnhaft sind, können die Tageskarten frühestens eine Woche vor dem Reiseantritt reservieren.
- Das Bezugsrecht pro Person wird auf maximal 4 Tage im Monat beschränkt.

2.2. Reservationen

- Reservationen werden frühestens 90 Tage vor dem Reisedatum entgegen genommen.
- Die Reservation kann telefonisch, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder via Internet (www.starrkirch-wil.ch) erfolgen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt bei der Internet-Reservation für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler u.ä. keine Verantwortung und Haftung.

2.3. Bezug

- Die „Tageskarten Gemeinde“ sind nach erfolgter Reservation innerhalb von 10 Arbeitstagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Starrkirch-Wil, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten, zu beziehen.
- In der Regel erfolgt kein Postversand. Wird ein Postversand gewünscht, erfolgt dieser per Nachnahme. Die entsprechenden Gebühren sind durch den Besteller zu bezahlen.
- Werden die reservierten Tageskarten nicht innerhalb von 10 Tagen bezogen, verfällt die Reservation.

2.4. Preis

- Pro „Tageskarte Gemeinde“ und Benützungstag wird ein Preis von Fr. 40.-- erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu entrichten.
- Am Nachmittag vor dem Gültigkeitsdatum können freie Karten zum „Last-Minute“-Preis von Fr. 35.-- direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung erworben werden (für Sonntage und Montage gilt der Freitag). Eine Vorreservation oder Reservation über das Internet ist ausgeschlossen.

2.5. Verhinderung, Verlust und Diebstahl

- Ein Umtausch von erworbenen Tageskarten oder die Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten.
- Für reservierte und später, vor Abholung, wieder annullierte Tageskarten ist der volle Preis zu entrichten, ausser, die Tageskarten können noch anderweitig verkauft werden.
- Für verlorene oder gestohlene Tageskarten schliesst die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil jede Haftung aus. Nach Erhalt der Tageskarte haftet der/die InhaberIn bei allfälligem Verlust oder Diebstahl.

2.6. Verschiedenes

- Die benutzte Tageskarte muss nicht zurück gebracht werden. Sie ist artgerecht zu entsorgen.
- Mit der Reservation bzw. dem Bezug der „Tageskarte Gemeinde“ anerkennt der/die Reisende die vorstehenden Bestimmungen.

3. Auskunft und Reservation

Gemeindeverwaltung Starrkirch-Wil
Untere Schulstrasse 28
4656 Starrkirch-Wil
Telefon 062 285 85 85
Telefax 062 285 85 84
E-Mail info@starrkirch-wil.ch
Website: www.starrkirch-wil.ch

4. Schlussbestimmungen


5.1. Inkrafttreten

Diese Verkaufsbedingungen treten, nachdem sie vom Gemeinderat beschlossen worden sind, auf den 1. April 2008 in Kraft und ersetzen gleichzeitig die bisherigen Bestimmungen vom 29. Januar 2007 (gültig bis 31. März 2008).

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil beschlossen am 14. Januar 2008

Der Gemeindepräsident:

Daniel Thommen

Der Gemeindegeschreiber:

Beat Gradwohl